



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2011 0044
Datum:	12.10.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	10.11.2011					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	15.11.2011					
Ortsrat Schillerslage	17.11.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

ohne

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG wählt der Ortschaftsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglieds aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortschaftsratsmitglied. Für das Wahlverfahren gilt § 67 NKomVG.

Nach § 95 Abs. 2 NKomVG erfüllt die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister Hilfsfunktionen für die Gemeindeverwaltung; sie / er kann die Übernahme dieser Hilfsfunktionen jedoch ablehnen.